Hanse- und Universitätsstadt
Rostock
Die Oberbürgermeisterin

Stellungnahme
2023/AM/4137-02 (SN)
öffentlich

fed. Senator/-in: Oberbürgermeisterin Federführendes Amt: Hauptamt	Beteiligt:
Anfrage von Dr. Stefan Posselt (Fraktion der SPD) **Ersthelfer*innen in Verwaltung**	
Geplante Beratungsfolge: Datum Gremium Zuständigkeit	

Sachverhalt:

1. **Wie viele Mitarbeiter*innen in der Stadtverwaltung sind ausgebildete Ersthelfer*innen und wie viele besitzen einen LSM-Schein?**

In der Hanse- und Universitätsstadt Rostock sind (Stand 19.4.2023) 406 ausgebildete Ersthelferinnen und Ersthelfer tätig. Alle Ersthelfenden besitzen einen Nachweis, der durch eine ermächtigte Bildungseinrichtung ausgestellt wurde. Eine Kopie des Nachweises befindet sich in der Personalakte.

2. **Wie verteilen sich die Ersthelfer*innen auf die Standorte der kommunalen Objekte?**

In der Hanse- und Universitätsstadt Rostock sind derzeit 2.287 Mitarbeitende an 76 Standorten tätig. Die Zahl der Ersthelfenden wird gemäß § 26 der Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ standortbezogen durch die mit Unternehmerpflichten beauftragten Vorgesetzten geprüft, so dass sichergestellt ist, dass bei 2 – 20 anwesenden Mitarbeitern ein Ersthelfender und bei mehr als 20 anwesenden Mitarbeitern 5 % Ersthelfende am Standort tätig sind. Die Mitarbeitenden der Feuerwehr und der Eigenbetriebe sind hier nicht erfasst, da sie die Maßnahmen zur Erste Hilfe in eigener Verantwortung überwachen.

3. **Wird das Vorhandensein von Ersthelfer*innen in den Dienstplänen der Stadtverwaltung berücksichtigt?**

Nein.

4. **Wenn nein, warum geschieht dies nicht und ist es vorgesehen, dies zeitnah zu ändern?**

Die durch die Oberbürgermeisterin mit den Unternehmerpflichten beauftragten Vorgesetzten sind unter anderem auch für Sicherstellung einer wirksamen Ersten Hilfe in ihrem Verantwortungsbereich zuständig. Dazu gehört gemäß § 26 der Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ die Prüfung der ausreichenden Anzahl der Ersthelfenden in einer Betriebsstätte, auch in denen, die nach Dienstplan arbeiten.

Jährlich werden die Amtsleiterinnen und Amtsleiter im Rahmen ihrer Unternehmerpflichten durch das Sachgebiet Nachwuchsgewinnung und operative Personalentwicklung im Hauptamt der Hansestadt Rostock aufgefordert, die aktuelle Zahl der Ersthelfenden in ihrem Amt zu prüfen. Sie werden gebeten, die Anzahl der Ersthelfenden auskömmlich zu gestalten und bei der Gewinnung von Ersthelfenden grundsätzlich darauf zu achten, dass Ersthelfende möglichst gut innerhalb des Gebäudes verteilt sind (bei mehreren Etagen möglichst ein Ersthelfender auf jeder Etage usw.). Die Rückmeldungen der Ämter werden zur Organisation der notwendigen Schulungen zentral im Sachgebiet Nachwuchsgewinnung und operative Personalentwicklung aufgenommen. Auch Änderungen unterjährig werden berücksichtigt.

5. **Konnten angesichts Homeoffice, Krankheit o.ä. in den letzten 24 Monaten jederzeit in den Objekten der Stadtverwaltung mit Publikumsverkehr die Absicherung mit Ersthelfer*innen sichergestellt werden?**

In der Stadtverwaltung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock sind Ersthelfende in ausreichender Anzahl geschult. Im Rahmen der Unternehmerpflichten liegt die Sicherstellung der Ersten Hilfe im Verantwortungsbereich der Amtsleiterinnen und Amtsleiter vor Ort. Es ist davon auszugehen, dass die Absicherung durch Ersthelfende sichergestellt ist, zumal die Ersthelfenden auch ämterübergreifend in den einzelnen Objekten der Hanse- und Universitätsstadt Rostock tätig werden. Eine Unterversorgung wurde nicht angezeigt.

6. **Gibt es freiwillige Maßnahmen zur Ersthelfer*innenausbildung an Schulen und Sportvereinen, die von der Stadt oder Partner*innen angeboten werden?**

Das Schulverwaltungsamt bietet für das technische Personal (Hausmeister*innen, Hausarbeiter*innen, Hallenwart*innen, Sekretär*innen) an den Schul- und Schulsportstandorten die Ausbildung zum Ersthelfer an.

Darüber hinaus gibt es an den weiterführenden Schulen Maßnahmen für die Ersthelferausbildung von Schüler*innen, die eigenständig durch die Schule/ Schulleitung organisiert werden.

7. **Wie oft erfolgt eine Schulung für Ersthelfer*innen in der Stadtverwaltung?**

Der Rhythmus der Schulungen für die Ersthelfenden ist in § 26 Abs. 3 der Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ festgelegt. Nach einer Grundlagenschulung für neu ernannte Ersthelfende hat der Unternehmer dafür zu sorgen, dass die Ersthelfenden in der Regel in Zeitabständen von zwei Jahren fortgebildet werden. Die Überwachung dieser Frist erfolgt im Sachgebiet Nachwuchsgewinnung und operative Personalentwicklung im Hauptamt. Die Ersthelfenden erhalten automatisch alle 2 Jahre eine Einladung zur Fortbildung. Die erfolgreiche Teilnahme wird überwacht und dokumentiert.

8. **Wie viele Defibrillatoren hält die Stadt in Verwaltungsgebäuden mit Publikums-verkehr und in Sporthallen vor?**

Ein AED in einem Bereich mit Publikumsverkehr, drei AED in Bereichen ohne öffentlichen Publikumsverkehr. Bereits verfügbare AED in Schulen oder Sporthallen liegen nicht der Zuständigkeit/ Verantwortung der Stadtverwaltung und ihrer Organisationseinheiten.

9. **In welchem Zeitraum ist von Seiten der Stadt vorgesehen, zusätzliche Defibrillatoren in Verwaltungsgebäuden mit Publikumsverkehr und in Sporthallen anszuschaffen?**

Die Stadtverwaltung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock beabsichtigt 2023, im Rahmen der Daseinsvorsorge öffentlich zugängliche Bereiche von unterschiedlichen Verwaltungsgebäuden mit insgesamt zehn automatisierten externen Defibrillatoren (AED) auszustatten. Ein Standort wird unter anderem die Sporthalle des Sportparks Parkstraße Warnemünde sein.

10. **Plant die Stadtverwaltung sämtliche Mitarbeiter*innen sukzessive in den Umgang mit Defibrillatoren einzuweisen?**

Eine gesonderte Ausbildung aller Beschäftigten der Verwaltung zum Umgang mit AED ist nicht vorgesehen. Alle Geräte sind als sogenannte „Laiengeräte“ ausgelegt, die in ihrer Verwendung keine gesonderte Anwenderschulung erfordern. Zudem ist der Umgang mit Defibrillatoren (AED) Bestandteil der Ausbildung zum Ersthelfenden.

Finanzielle Auswirkungen:

Weitere mit der Vorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:

[x] liegen nicht vor.

[ ] werden nachfolgend angegeben:

Eva-Maria Kröger

Anlagen
Keine